

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.758.820

Wien, am 19. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Yildrim, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Oktober 2023 unter der Nr. **16686/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorwürfe massiver Belästigung in Tiroler Polizei“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11:

1. *Sind Ihnen die oben erwähnten Vorfälle in der Tiroler Polizei bekannt und wenn ja, wie bzw. wann haben Sie davon erfahren?*
2. *Stehen Sie diesbezüglich im Austausch mit dem Innenminister?
 - a) Wenn ja, haben Sie sich abgestimmt, wie derartige Vorfälle künftig bestmöglich verhindert werden können?
 - b) Wenn nein, warum nicht?*
3. *Welche Schritte wurden seither gesetzt, um zu einer möglichst raschen Aufklärung der Vorfälle beizutragen?*
4. *Welche Schritte wurden seither gesetzt oder sollen gesetzt werden, um die Prävention zu verbessern?*

5. *Leistet Ihr Ressort einen Beitrag für Einrichtungen, an die sich Betroffene von Machtmisbrauch, Gewalt, Mobbing und/oder Belästigung innerhalb der Polizei wenden können? Wenn ja, in welcher Form?*
6. *Werden die Bediensteten der Polizei seitens Ihres Ressorts über die Existenz dieser Einrichtungen informiert?*
 - a) *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*
7. *Für Einrichtungen, die in den Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts fallen: gibt es Statistiken, wie oft diese Stellen kontaktiert werden?*
 - a) *Falls ja, bitte um Auflistung der Zahlen der vergangenen zehn Jahre nach Bundesländern und Art bzw. Grund der Beschwerde.*
 - b) *Falls nein, warum nicht und ist eine solche geplant?*
8. *Welche externen Einrichtungen gibt es, an die sich Betroffene von Machtmisbrauch, Gewalt, Mobbing und/oder Belästigung der Polizei wenden können?*
9. *Gibt es Statistiken dazu, wie oft diese Stellen kontaktiert werden?*
 - a) *Falls ja, bitte um Auflistung der Zahlen der vergangenen zehn Jahre nach Bundesländern und Art bzw. Grund der Beschwerde.*
 - b) *Falls nein, warum nicht und ist eine solche geplant?*
10. *Werden die Bediensteten über die Existenz dieser Stellen informiert?*
 - a) *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*
11. *Welche weiteren Präventionsmaßnahmen werden gesetzt, damit Machtmisbrauch, Gewalt, Mobbing und/oder Belästigung innerhalb der Polizei bestmöglich verhindert werden können?*

Der Bundesregierung und mir als Frauenministerin sind die Themen Gleichstellung und der Schutz von Frauen vor Gewalt in jeglicher Form, ein zentrales Anliegen. Sexuelle Belästigungen – ob am Arbeitsplatz oder anderswo – sind nicht tolerierbar. Im Bundesdienst können sich von Diskriminierung betroffene Personen basierend auf dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz an die Gleichbehandlungskommission wenden.

Die Senate der Kommission haben sich in ihrem Zuständigkeitsbereich mit allen die Gleichbehandlung von Frauen und Männern, die Frauenförderung und die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung im Bundesdienst betreffenden Fragen im Sinne des Bundesgleichbehandlungsgesetzes zu befassen.

Hinsichtlich der Gutachten abgeschlossener Verfahren vor der Bundes-Gleichbehandlungskommission darf ich auf die Webseite des Bundeskanzleramts unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gleichbehandlungskommissionen/bundes-gleichbehandlungskommission/gutachten-b-gbk-senat-i.html> verweisen.

Zusätzlich haben sich die Gleichbehandlungsbeauftragten unter anderem mit allen die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in ihrem Vertretungsbereich betreffenden Fragen im Sinne des Bundesgleichbehandlungsgesetzes zu befassen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragten haben Anfragen, Wünsche, Beschwerden, Anzeigen oder Anregungen einzelner Bediensteter ihres Vertretungsbereiches zu Fragen der Gleichbehandlung entgegenzunehmen, zu beantworten oder der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen, der sie angehören, weiterzugeben. Zudem ist im BKA die interministerielle Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet.

Um darüber hinaus umfassend die breite Öffentlichkeit über Maßnahmen zur Frauenförderung und Gleichbehandlung im Bundesdienst zu berichten, wird jedes zweite Jahr ein Bericht über den Stand der Verwirklichung der Gleichstellung und Gleichbehandlung im Bundesdienst dem Nationalrat vorgelegt. In diesem Bericht sind die einzelnen Ressortberichte nach dienst- und besoldungsrechtlichen Kriterien gegliedert und enthalten auch Vorschläge zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Weiters enthält der Bericht eine Zusammenfassung der Tätigkeit der Bundes-Gleichbehandlungskommission, insbesondere über die Verfahren vor der Kommission. Darin enthalten sind auch statistische Angaben hinsichtlich Fallzahlen und Diskriminierungsgründe.

Der genannte Bericht ist auf der BKA Webseite unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gleichbehandlung/gleichbehandlungsberichte/gleichbehandlungsberichte-des-bundes.html> verfügbar.

Als Frauenministerin ist es mir selbstverständlich ein Anliegen, dass sich jede von Gewalt und Belästigung betroffene Frau ebenso an die entsprechenden Beratungsstellen wenden kann. Aus dem Frauenbudget werden daher zentrale gewaltspezifische Beratungseinrichtungen finanziert, insbesondere die Gewaltschutzzentren (je zur Hälfte gemeinsam mit dem Innenressort) und die Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt.

Darüber hinaus bieten auch die von mir österreichweit kofinanzierten Frauen- und Mädchenberatungsstellen Beratung bei Gewaltbetroffenheit.

Ich bitte um Verständnis, dass ich gemäß Bundesministeriengesetz keine Auskünfte über Vorfälle in Landespolizeistellen geben kann. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11747/J vom 7. Juli 2023 verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

